



Richtlinien der Gemeinde Jerzens für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Zweck der Ehrung

Um freiwillig erbrachte oder außerordentliche Leistungen von Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu würdigen, kann die Gemeinde Ehrungen verleihen

Arten der Ehrung

Um unterschiedliche Leistungen zu würdigen, sind die Auszeichnungen in folgenden Abstufungen zu verleihen:

EHRENBÜRGER
EHRENZEICHEN
SACHEHRUNG

EHRENBÜRGER

- a) Ehrenbürger ist die höchste Auszeichnung, die eine Person in der Gemeinde Jerzens erhalten kann.
- b) Personen, die sich um die Gemeinde Jerzens in herausragender Weise verdient gemacht haben, kann die Gemeinde nach den Bestimmungen des § 14 TGO 2001 zu Ehrenbürger ernennen. Ehrenbürgern wird als sichtbares Zeichen des Dankes eine Anstecknadel samt Ehrenbürgerurkunde verliehen.
- c) Die Ernennung zum Ehrenbürger wird nach Vorberatung und Antragstellung durch den Gemeindevorstand vom Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Abstimmung erfolgt geheim und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- d) Die Ernennung gilt als entzogen, wenn der Ausgezeichnete vom Wahlrecht nach § 9 TGWO 1994 ausgeschlossen wird.
- e) Beim Gemeindeamt ist eine Liste der geehrten Personen fortlaufend zu führen und eine Kopie der Urkunde aufzubewahren.
- f) Die Ehrenbürgerschaft kann maximal an zwei lebende Personen verliehen werden.



EHRENZEICHEN

- a) Zur Anerkennung von besonderen Verdiensten um die Gemeinde Jerzens wird das Ehrenzeichen geschaffen.
- b) Das Ehrenzeichen wird für uneigennütigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde in gehobenen Entscheidungspositionen bei Jerzner Institutionen (Freiwillige Feuerwehr, Gemeinderat, Bergrettung etc.) bzw. in Vereinen (Obfrauen / Obmänner) verliehen.
- c) In den zu ehrenden Funktionen darf die Person nicht mehr aktiv sein.
- d) Bei mehreren Funktionstätigkeiten werden die Funktionsjahre addiert.
- e) Die Ehrenzeichen werden verliehen in:
 - **GOLD** – *Uneigennütziger Einsatz zum Wohle der Gemeinde für folgende Jerzner Institutionen bzw. Vereine nach 15 Jahren*
 - Feuerwehr (Kommandant)
 - Musikkapelle (Obmann)
 - Schützenkompanie (Obmann, Hauptmann)
 - Bergrettung (Obmann)

für die restlichen Vereine und Institutionen (Gemeinderat, Pfarrkirche, etc.) und Vereine (Sportverein, Dorfbühne, Kirchenchor etc.) nach 20 Jahren
 - **SILBER** – *Uneigennütziger Einsatz zum Wohle der Gemeinde für folgende Jerzner Institutionen bzw. Vereine nach 10 Jahren*
 - Feuerwehr (Kommandant)
 - Musikkapelle (Obmann)
 - Schützenkompanie (Obmann, Hauptmann)
 - Bergrettung (Obmann)

für die restlichen Vereine und Institutionen (Gemeinderat, Pfarrkirche, etc.) und Vereine (Sportverein, Dorfbühne, Kirchenchor etc.) nach 15 Jahren
- f) Für die zu ehrende Person muss die jeweilige Institution bzw. der jeweilige Verein einen Antrag bei der Gemeinde Jerzens einbringen.
- g) Die Verleihung von Ehrenzeichen wird nach Vorberatung und Antragstellung durch den Gemeindevorstand vom Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Abstimmung erfolgt geheim und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- h) Der ausgezeichneten Person werden eine Anstecknadel und eine Ehrenurkunde verliehen.
- i) Ehrungen werden auf Lebzeiten verleihen und können grundsätzlich nicht entzogen werden. Eine Ehrung gilt als entzogen, wenn die geehrte Person vom Wahlrecht nach § 9 TGBO 1994 ausgeschlossen wird.
- j) Beim Gemeindeamt ist eine Liste der geehrten Personen fortlaufend zu führen.



SACHEHRUNG

- 1) Die Gemeinde kann ortsansässige Personen für sonstige außergewöhnliche Leistungen ehren. Insbesondere betrifft dies Personen, die z.B. im Bereich ihrer Ausbildung (Lehrlingswettbewerb, Meisterprüfung etc.) im Sport-, Kultur- und Sozialbereich hervorragende Leistungen erbracht haben bzw. noch erbringen.
- 2) Die jeweilige Sachehrung wird nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand vom Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Abstimmung erfolgt geheim und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- 3) Die zu ehrende Person muss bei der Gemeinde Jerzens namhaft gemacht werden.
- 4) Bei solchen Ehrungen wird der zu ehrende Person ein angemessenes Geschenk überreicht.